

des geteilten Deutschlands beschäftigen. Wir sind es nach meiner Überzeugung uns selbst und den zukünftigen Generationen schuldig, die Vergangenheit nicht ad acta zu legen. Aus den Lehren, die wir ziehen, können uns Erkenntnisse für die Gestaltung einer besseren Gegenwart und einer besseren Zukunft innerhalb unseres Staates erwachsen.

Die Aufarbeitung der Vergangenheit kann zu einem besseren gegenseitigen Verstehen der Deutschen in allen Ländern führen. Diese Vergangenheit ist nach meiner Überzeugung nicht nur Vergangenheit derer, die in der ehemaligen DDR gelebt haben, sondern die Vergangenheit ist die Geschichte der Deutschen im wiedervereinigten Deutschland. Unser Land, auch seine Landesregierung, hat entschieden dafür gefochten, daß es zu keiner Verjährung der sogenannten minderschweren Straftaten des SED-Regimes zum 3. Oktober 1993 gekommen ist. Wir wollten nicht, daß der Tag der Freiheit der Tag der Verjährung von SED-Unrecht werde, und wir glaubten, daß die Zeit noch nicht reif dafür sei, insbesondere weil viele ehemalige DDR-Bürger noch keine Gelegenheit hatten, ihre Akten einzusehen und über die Möglichkeit einer Strafanzeige zu befinden. Ich weiß, meine Damen und Herren, viele haben ihre Probleme damit, wie ihnen der Rechtsstaat begegnet. Manche erfüllt es mit Zorn, daß es im ersehnten Rechtsstaat so schwer möglich erscheint, die wirklich Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Viele können nicht vergessen und es geht ihnen wider den Strich, daß es einer der Hauptverantwortlichen ist, und deswegen fragen sich viele kritisch, ob die Mittel der Justiz hinreichen. Viele haben mit dem Rechtsstaat die populäre Forderung nach einem schnellen Prozeß für Hauptverantwortliche verbunden.

Verständnis für den Rechtsstaat zu wecken, Vertrauen in den Rechtsstaat zu vermitteln, ist keine leichte Aufgabe. Um aber Vertrauen in den Rechtsstaat aufzubauen und zu stärken, ist es besonders wichtig, eine funktionierende und rechtsstaatliche Justiz aufzubauen. Wir sind deswegen ein bißchen stolz darauf, daß die Gerichtsorganisation seit dem 01. September 1993 in Thüringen auf dem Stand des Gerichtsverfassungsgesetzes ist und daß alle 740 Planstellen für Richter und Staatsanwälte besetzt sind. Wir können sagen, daß nach nunmehr drei Jahren der Aufbau der Justizverwaltung abgeschlossen ist und auch von DDR-Unrecht Betroffene, soweit Verfahren eingeleitet wurden, weitestgehend rehabilitiert wurden. Von über 19.000 Anträgen auf strafrechtliche Rehabilitierung sind 84 Prozent abgeschlossen. Im kommenden Jahr 1994 werden alle ausstehenden Verfahren abgearbeitet sein.

Sie haben sich, meine Damen und Herren, für die heutige Anhörung die Haltung der evangelischen Kirchen gegenüber dem SED-Staat und der Bundesrepublik Deutschland zum zentralen Thema gewählt. Sicherlich ist auch hier keine Verallgemeinerung möglich, Unterscheidung ist nötig. Dennoch, es ging von dieser Gemeinschaft ein starker Impuls aus, der die friedliche

Revolution von 1989 stützte. Vor allem Teile der evangelischen Kirchen, Oppositionelle sowie Bürgergruppen setzten sich für gesellschaftlichen und politischen Wandel bei absoluter Gewaltfreiheit ein. Ein Einsatz, der mit großem persönlichem Risiko verbunden war. Leipzig, die Stadt der Montagsdemonstrationen und Friedensgebete, wurde, wie Friedrich Schorlemmer gesagt hat, für viele zu einem Symbol der Friedfertigkeit und des friedlichen Wandels. Ich wünsche Ihnen, meine Damen und Herren, daß Sie durch die Beratungen hier die Situation tiefer erfassen und näher erkennen können.

Ich freue mich sehr, daß Sie zu dieser Sitzung hier nach Thüringen gekommen sind, und ich wünsche mir, daß Sie sich ein paar Minuten Zeit nehmen können, sich auch in den Städten und Gemeinden dieses Landes ein wenig umzusehen. Wenn Sie das tun, werden Sie feststellen: Es ist manches auf den Weg gebracht, aber es ist vieles noch zu tun. Herzlichen Dank für Ihr Kommen nach Erfurt! (Beifall)

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herr Landtagspräsident, Herr Ministerpräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schwestern und Brüder! Die Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ beginnt heute mit einer Folge von Anhörungen zum Themenfeld „Die Kirchen in den verschiedenen Phasen der SED-Diktatur“.

Ich weiß, daß wir in der Öffentlichkeit, besonders aber auch aus den Kirchen heraus gefragt werden: Wie kommt diese Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages eigentlich dazu, sich mit den Kirchen zu beschäftigen? Sollen die Kirchen in der DDR etwa auf die Anklagebank gesetzt werden? Spiegelt sich hier bereits eine neue Variante jener alten Thron-und-Altar-Ideologie wider, die gerade in Deutschland so viel Unheil angerichtet hat?

Ich verstehe diese Sorgen und spreche sie deshalb gleich zu Beginn ganz deutlich an. Gerade deswegen will ich nochmals an die Plenardebatte des Deutschen Bundestages vom 12. März 1992 erinnern, deren Protokoll ich mir noch einmal angeschaut habe. Zahlreiche Redner in dieser Aussprache sind damals auch auf die Bedeutung und das Handeln der Kirchen in der DDR eingegangen. Sie haben diese gewürdigt als die „einzigsten nicht gleichgeschalteten Institutionen in diesem Staat“, mit Respekt vermerkt, daß die Kirchen „unendlich viel geleistet“ haben für die Menschen in der DDR, und schließlich auch festgestellt: „Natürlich gab es auch Fehleinschätzungen, Versagen und Schuld.“

Wenn wir uns bei der Aufstellung des Themenplanes für die Arbeit der Enquete-Kommission dazu entschlossen haben, den „Kirchen in den verschiedenen Phasen der SED-Diktatur“ ein eigenes Themenfeld einzuräumen, dann war und ist das Ausdruck

1. unseres Respektes vor diesen Kirchen, die in einem Umfeld, das von